



Pfafflar, am 14.12.2024

Kundmachung

über die am 12.12.2024 abgehaltene 22. Gemeinderatssitzung
im Gemeindehaus Bsclabs

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Vorsitz:	Bgm ⁱⁿ .	Krabacher Petra
anwesend:	Vize-Bgm.	Lechleitner Christoph
	GV	Perl Bruno
	GR	Kathrein Simon
	GR ⁱⁿ	Sprenger Ramona

entschuldigt:	GV	Köck Markus
	GR	Angerer Andreas
	GR ⁱⁿ	Krabacher Christa
	GR ⁱⁿ	Cattoen Eva-Maria

Ersatz: Perl Klaus

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Aufhebung Beschlussfassung vom 13.11.2024 TOP 5 der Verordnung über die Neufestlegung der Waldumlage ab 01.01.2025 und Beschlussfassung der neuen Verordnung über die Neufestlegung der Waldumlage ab 01.01.2025
3. Beschlussfassung Verlängerung der Rückzahlung der Auszahlung der GGAG Bsclabs an die Gemeinde über EUR 50.000,-- lt. Beschlussfassung vom 28.02.2024 TOP 5 bis 31.12.2025
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Top 2. Aufhebung Beschlussfassung vom 13.11.2024 TOP 5 der Verordnung über die Neufestlegung der Waldumlage ab 01.01.2025 und Beschlussfassung der neuen Verordnung über die Neufestlegung der Waldumlage ab 01.01.2025

Die am 13.11.2024 TOP 5 beschlossene Verordnung über die Neufestlegung der Waldumlage ab 01.01.2025 wurde zurückgewiesen, deshalb muss die Verordnung neu beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen die Beschlussfassung vom 13.11.2024 TOP 5 der Verordnung über die Neufestlegung der Waldumlage ab 01.01.2025 aufzuheben

und beschließt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen folgende Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Pfafflar erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage, Beschlussfassung vom 13.11.2024, außer Kraft.

Zu Top 3. Beschlussfassung Verlängerung der Rückzahlung der Auszahlung der GGAG Bsclabs an die Gemeinde über EUR 50.000,-- lt. Beschlussfassung vom 28.02.2024 TOP 5 bis 31.12.2025

Am 28.02.2024 TOP 5 wurde beschlossen, dass der ausgeliehene Betrag von EUR 50.000, -- an die GGAG Bsclabs bis 31.12.2024 zurückzuzahlen ist. Dieser Betrag kann bei momentanem Kontostand nicht rücküberwiesen werden, deshalb wird die Verlängerung der Rückzahlung bis 31.12.2025 beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen, der Verlängerung der Rückzahlung der Auszahlung der GGAG Bsclabs an die Gemeinde über EUR 50.000, -- lt. Beschlussfassung vom 28.02.2024 TOP 5 bis 31.12.2025 zuzustimmen.

Zu Top 4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es wurden keine Anträge und Anfragen eingebracht und nichts Allfälliges vorgebracht.

Gegen die o. a. Beschlüsse kann innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Kundmachung Aufsichtsbeschwerde eingebracht werden.

Die Bürgermeisterin:

Bgmⁱⁿ Petra Krabacher

Aushang: 14.12.2024

Abnahme: 29.12.2024